

ECRI

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) ist eine unabhängige Expertenkommission des Europarates, mit jeweils einem Sachverständigen aus jedem der 47 Mitgliedsstaaten der Organisation. Die Mitglieder vertreten dabei nicht ihre jeweiligen Länder, sondern sollen auf Grund ihres Fachwissens im Bereich der Bekämpfung von Rassismus und zu Fragen der Integration von Ausländern und Minderheiten, Empfehlungen an die jeweiligen Regierungen ausarbeiten.

Die Mitglieder von ECRI repräsentieren dabei ein breites Spektrum an notwendigen fachlichen Kompetenzen. Zwar besteht die Kommission mehrheitlich aus Juristen, aber Sozial- und Kulturwissenschaftler aus verschiedenen Bereichen sind ebenso vertreten.

Um die vielfältigen Informationen zu relevanten Themen wie Fremdenfeindlichkeit, Integrationsmaßnahmen, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, rassistischer Hasssprache- und Gewalt im Vorfeld des Verfassens eines Länderberichtes zu aktualisieren und zu strukturieren, organisiert ECRI turnusmäßig alle 4-5 Jahre in jedem Mitgliedsland einen 1-wöchigen Kontaktbesuch. Zweck eines solchen Besuches ist es auch einen konstruktiven Dialog mit den Regierungen, Zivilgesellschaften und Betroffenen im jeweiligen Land aufzubauen und weiter zu vertiefen. Der letzte ECRI Besuch in Deutschland fand 2013 statt.

ECRI wurde 1993 gegründet und befindet sich zur Zeit in seinem 5. Monitoring Zyklus, in dem es die folgenden thematischen Schwerpunkte setzt: Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung, rassistisch motivierte Hasssprache und Gewalt, Integration, und, des Weiteren, auch die Diskriminierung von homosexuellen, bisexuellen und transsexuellen Menschen (LGBT).

ECRI ist dabei nur ein Menschenrechts-Beobachtungsmechanismus des Europarates, weitere sind etwa die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten, die Europäische Charter für Regional- und Minderheitensprachen oder das Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Ein Kernstück des Europarates, der 1949 gegründet wurde und häufig fälschlicherweise mit der Europäischen Union verwechselt wird, ist die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 über deren Einhaltung der Europäische

Gerichtshof für Menschenrechte wacht. Im Europarat sind auch nicht-EU Staaten wie zum Beispiel Russland, die Türkei, die Ukraine und Georgien Mitglied.

Gerade auch angesichts der gegenwärtigen Migranten- und Flüchtlingskrise, in deren Zusammenhang in vielen Ländern Europas neben berechtigten Fragen und Diskussionen zum Thema Einwanderung leider auch wieder verstärkt rassistische Tendenzen zu beobachten sind, ist die Arbeit von ECRI weiterhin enorm wichtig. Stark wachsender Antisemitismus, wie er im vergangenen Jahr in vielen Ländern konstatiert wurde, und zunehmende Islamfeindlichkeit, vor allem nach den islamistischen Terroranschlägen der letzte Zeit, sind weitere aktuelle Problembereiche.

Neben den Länderbesuchen, von denen etwa 8 bis 10 jedes Jahr stattfinden, erarbeitet ECRI auch themenspezifische Politikempfehlungen. Insgesamt wurden bisher 14 solcher Empfehlungen veröffentlicht, unter anderem zu folgenden Arbeitsfeldern: Nationale Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung, Bekämpfung von Rassismus in und durch Schulbildung, Bekämpfung der Verbreitung von rassistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Materialien durch das Internet, Rassismus in der Polizeiarbeit, Rassismus im Kontext von Terrorismusbekämpfung, Diskriminierung von Roma, Rassismus im Sport, und rassistische Diskriminierung im Arbeitsleben.

Um seinen Berichten und Empfehlungen, die rechtlich nicht verbindlich sind für die Regierungen, mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, organisiert ECRI in verschiedenen Ländern auch Konferenzen mit Beteiligung von Regierungen, Zivilgesellschaft, Medien und unabhängigen spezialisierten Behörden, wie zum Beispiel Antidiskriminierungsstellen oder Ombudsman-Institutionen. Letztere sind wichtige Partner in ECRIs Arbeit, da sie die beständige Arbeit vor Ort in den einzelnen europäischen Ländern vorantreiben.

Ich bin seit 2009 die Vertreterin Deutschlands bei ECRI. Seit 2012 bin ich Mitglied im sogenannten Bureau, das ist eine Art gewählter Vorstand der Plenumsmitglieder. Wir kümmern uns um die finanzielle und organisatorische Absicherung unserer Arbeit in der stark verästelten Arbeit des Europarates.

Gerade habe ich gemeinsam mit anderen Kollegen eine neue „GPR“, also eine etwa 30 seitige Politikempfehlung zum Thema „Hate speech“ fertiggestellt, die vor wenigen Tagen vom Plenum verabschiedet wurde. Es ist die 15. Broschüre mit Empfehlungen zu vielen relevanten Themen wie beispielsweise Integration im Sport, Bekämpfung von Anti-Gypsism, zur Rolle von speziellen staatlichen Interventionsorganisationen (Antidiskriminierungsstellen, Integrationsbeauftragte, Ombudspersonen). Diese Veröffentlichungen dienen den einzelnen Staaten bei ihrer Antidiskriminierungs- und Integrationsarbeit, insbesondere aber den Nichtregierungsorganisationen, um sich bei ihren Forderungen und Angeboten für benachteiligte Minderheiten auch auf die Erfahrungen einer international anerkannten Kommission berufen zu können.

Trotz der inzwischen 22jährigen Arbeit von ECRI wird die Kommission viel zu wenig direkt angesprochen, von großen und kleinen Organisationen, die sich in den einzelnen Ländern mit



Menschenrechtsverletzungen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Staat und Gesellschaft auseinandersetzen. Dabei sind gerade konkrete, ortsbezogene Hinweise die beste Hilfe um ECRI zu unterstützen, Regierungen aufmerksam zu machen auf Missstände.

Es wäre ein Gewinn, wenn dieser Artikel viele dieser Organisationen dazu bringt, ECRI künftig mit Informationen dieser Art zu versorgen. Die Kommission bracht Ihre Mitarbeit.

Autorin

Barbara John, Honorarprofessorin für Europäische Ethnologie an der Humboldt-Universität Berlin und Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Berlin, studierte in Lüneburg, Berlin und London. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit als Wissenschaftliche Assistentin in der Lehrerbildung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ an der Freien Universität Berlin wurde sie im Dezember 1981 von Richard von Weizsäcker zur ersten Ausländerbeauftragten des Berliner Senats berufen – ein Amt, das sie bis Juni 2003 ausübte. Seit 2003 arbeitet sie in zahlreichen Gremien und Organisationen zu Fragen der Integration und Migration, unter anderem als Mitglied der Bewertungskommission für die Integrationskurse beim Bundesministerium des Innern und als Beauftragte für Sprachförderung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin. Seit 2008 vertritt sie Deutschland als Mitglied in der Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates (ECRI). Sie hat diverse Publikationen zu sprachdidaktischen und integrationspolitischen Themen verfasst und herausgegeben.

Im Januar 2012 wurde sie zur Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer und Hinterbliebenen der Morde und Anschläge des NSU ernannt.

Kontakt: john@paritaet-berlin.de

Redaktion:

BBE Europa-Nachrichten – Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundenetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

- Geschäftsstelle -

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin-Mitte

+49 (0) 30 6 29 80-11 4

[europa-bbe\(at\)b-b-e.de](mailto:europa-bbe(at)b-b-e.de)

www.b-b-e.de